

Gemeinde Selsingen  
Der Gemeindedirektor

## BEKANNTMACHUNG

### **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 34 „Südlich Granstedter Straße“, Selsingen**

Die Gemeinde Selsingen beabsichtigt, das Angebot an Wohnbauflächen im Gemeindegebiet zu erweitern. Damit möchte die Gemeinde auf die hohe Nachfrage an Wohnbauplätzen reagieren und seiner raumordnerischen Aufgabe, für die Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten zu sorgen, Rechnung tragen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Selsingen hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Südlich Granstedter Straße“ einschließlich textlicher Festsetzungen, örtlicher Bauvorschriften und Entwurfsbegründung zugestimmt und beschlossen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist aus dem nachstehend abgebildeten Kartenausschnitt ersichtlich.

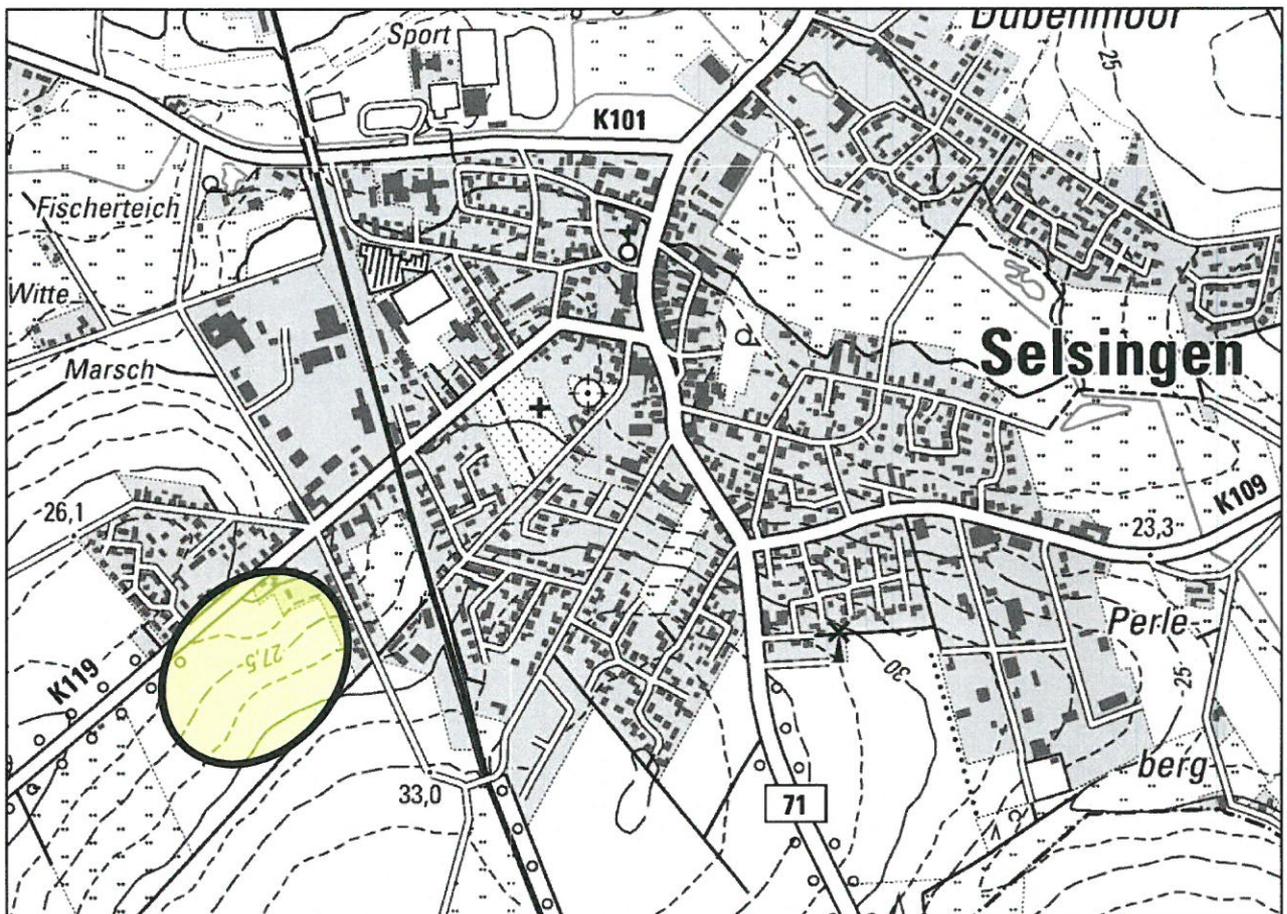


Abb. 1: Räumliche Lage des Plangebietes (Quell: NIBIS Kartenserver)

Die Planunterlagen bestehen aus dem Planentwurf mit Begründung (inkl. Schallgutachten) und Umweltbericht, der die relevanten umweltbezogenen Informationen enthält.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 BauGB wird außerdem bekannt gegeben, dass gleichzeitig folgende umweltbezogene Stellungnahmen bereits vorliegen und ebenfalls mit ausgelegt werden sowie folgende umweltbezogene Informationen verfügbar sind:

### Umweltbezogene Stellungnahmen

1) Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 06.11.2020:

- Wasserrecht: Hinweise zur Regenwasserbeseitigung und zu wasserrechtlichen Vorschriften
- Bodenschutz: Hinweise zu Bodenveränderungen oder Altlasten liegen nicht vor.
- Immissionsschutz: Forderung nach einem Schalltechnischen Gutachten für den Straßenverkehr

2) Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bremervörde, vom 21.10.2020:

- Hinweis auf angrenzende landwirtschaftliche Nutzflächen und ihrer Wirtschaftsführung
- Hinweis zu Kompensationsmaßnahmen und zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden

3) Industrie- und Handelskammer Stade, vom 03.11.2020:

- Hinweis zu nördlich gelegenen gewerblichen Bauflächen und südöstlich gelegenes landwirtschaftliches Lohnunternehmen

### Umweltbezogene Informationen

1) Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg Wümme (Fortschreibung 2016)

2) Baugrunduntersuchung (Geoservice Schaffert, Gnarrenburg vom 09.11.2020)

3) Schallgutachten (Dekra Automobil GmbH, Hamburg vom 27.11.2020)

### **Auslegung durch Veröffentlichung im Internet**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Südlich Granstedter Straße“ mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz vom 28.05.2020 zu jedermanns Einsicht auf der Homepage der Samtgemeinde Selsingen, <https://www.selsingen.de/leben-und-wohnen/gemeinde-selsingen> unter „Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren Gemeinde Selsingen“ während der Auslegungsfrist in der Zeit vom

**29.03.2021 bis einschließlich 07.05.2021**

eingestellt und abrufbar.

### **Öffentliche Auslegung**

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zusätzlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz vom 28.05.2020 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Samtgemeinde Selsingen, Hauptstraße 30, 27446 Selsingen, Zimmer 43, in der Zeit vom

**29.03.2021 bis einschließlich 07.05.2021**

öffentlich aus.

Die Unterlagen können montags bis freitags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr - 18.00 Uhr aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie nur nach vorheriger Termin-Vereinbarung eingesehen werden.

### **Stellungnahmen**

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail an [bauamt@selsingen.de](mailto:bauamt@selsingen.de), Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 Plansicherstellungsgesetz vom 28.05.2020 ausgeschlossen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Selsingen, 08.03.2021

  
\_\_\_\_\_

Kahrs

Tag des Aushanges: 09.03.2021

Tag der Abnahme: 08.05.2021